

Versorgungsausgleich

Beitrag von „Annichri“ vom 19. Juli 2025 20:03

[Zitat von DFU](#)

Meines Wissens ist im Unterschied zum Anwalt der Notar verpflichtet, beiden Partien gegenüber Benachteiligungen zu erläutern. Ich würde daher bei einer einvernehmlichen Trennung alles zunächst mit Hilfe eines neutralen Notars festlegen und auch schriftlich fixieren. Wenn ihr euch dann rechtlich neutral beraten einig seid, genügt der Anwalt einer Partei für Scheidung vor Gericht.

Keine persönliche Erfahrung, aber google mal Scheidungsfolgenvereinbarung.

Ja das klingt sehr vernünftig. Ich werde das meinem Partner so vorschlagen. Durch den Notar, der beide noch einmal neutral berät, hat er ja auch keinen Nachteil und er behält seinen eigenen Anwalt.